

REGIERUNGSRAT

26. Februar 2020

19.364

Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 3. Dezember 2019 betreffend Erstellung eines Regierungsberichtes über die Möglichkeiten der einheitlichen Finanzierung und Steuerung von Spital-, Pflege- und Ergänzungsleistungen; Entgegennahme mit Erklärung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Es ist unbestritten, dass die Fehlanreize im heutigen Gesundheitssystem sowohl auf Bundesebene als auch auf kantonaler Ebene ein grosses Problem darstellen. Dies in zweierlei Hinsicht: Zum einen verursachen die Fehlanreize für die Summe aller Mitfinanzierer (Krankenversicherer, Bund, Kantone, Gemeinden) höhere Kosten, zum anderen stehen die Fehlanreize gelegentlich der bestmöglichen Versorgung der Patientinnen und Patienten entgegen.

Weiter führen die hohen Kosten für die Gesundheitsleistungen bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sowie den Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern zu einer stetig steigenden finanziellen Belastung. Aus dieser wiederum resultiert eine höhere Inanspruchnahme von Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfe (SH). Insgesamt können die Fehlanreize als einer der massgeblichen Kostentreiber im Bereich der Gesundheitsversorgung eingestuft werden.

Dementsprechend sind auf Bundesebene seit längerem Bemühungen im Gange, eine einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (Stichwort EFAS) einzuführen und so die Fehlanreize auf ein Minimum zu reduzieren. Es soll eine Lösung gefunden werden, bei der Kantone und Krankenversicherer sowohl die ambulanten als auch die stationären Leistungen zu gleichen Teilen finanzieren.

Die vorliegend von den Postulanten angestrebte einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen betrifft die vom Kanton und den Gemeinden zu finanzierenden Spital-, Pflege- und Ergänzungsleistungen. Aufgrund der Tatsache, dass diese Leistungen heute teilweise vom Kanton (EL, Spitalkosten) und teilweise von den Gemeinden (Pflegekosten) finanziert werden, kommt es zu Fehlanreizen. Für eine Gemeinde ist es zum Beispiel vorteilhafter, wenn sich eine EL-beziehende Person im Pflegeheim aufhält, anstatt sich ambulant pflegen und betreuen zu lassen. Für den Kanton ist es genau umgekehrt. Er profitiert, wenn eine pflegebedürftige Person möglichst lange zu Hause bleibt.

Dies entspricht im Übrigen auch dem vorherrschenden Wunsch der älteren Bevölkerung. Die unterschiedlichen Kostenträger erschweren sodann die Umsetzung von integrierten Versorgungsmodellen.

Unabhängig davon, ob der Kanton oder die Gemeinden Kostenträger einer einheitlichen Finanzierung sind, hätte das neue System einen unmittelbaren Einfluss auf den Aufgaben- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Umsetzung einer einheitlichen Finanzierung ist sehr komplex und erfordert eine umfangreiche Prüfung unter Einbezug diverser interner und externer Stellen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und das Thema im Rahmen mit der neuen Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) aufzuarbeiten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 977.–.

Regierungsrat Aargau